

Zeven, 30.04.2026

<b>Grundstücksangelegenheiten</b> - öffentlich - <b>Stadt Zeven</b>	<b>Nr. Z/512/2021-26</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung Stadt	07.05.2026

**TOP: Grundstücksangelegenheit - Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens im Baugebiet "Auegärten"**

Anlagen: Antrag SPD-Fraktion vom 22.04.2026

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die SPD-Fraktion hat den beigefügten Antrag „Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für den sozialen Wohnungsbau im Baugebiet „Auegärten“ (Bebauungsplan Nr. 100)“ gestellt.

Die Festlegung der Verkaufsbedingungen und der Vermarktungspreise für das Baugebiet „Auegärten“ wird am 09.06.2026 dem Rat der Stadt Zeven mit Vorlage Nr. Z/495/2021-26 zur Beschlussfassung vorgelegt, hierin ist die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Fläche WA1 bereits enthalten. Nach Beschlussfassung können die Kriterien von der Verwaltung unter Berücksichtigung des Antrages zu einem finalen Konzept ausgearbeitet und dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 18.08.2026 zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Antrag der SPD-Fraktion zur „Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für den sozialen Wohnungsbau im Baugebiet „Auegärten“ (Bebauungsplan Nr. 100)“ vom 22.04.2026 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt das finale Konzept dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 18.08.2026 zur Entscheidung vorzulegen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		02		Stadtdirektor	
		3			
		4			